Martin Häusling (MdEP)
Agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA im Europaparlament
Stand November 2013

POSITIONSPAPIER
Freihandelsabkommen USA - EU

No, we can´t: Kein transatlantisches Freihandelsabkommen auf Kosten von Verbraucherrechten und einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa!

Mit Nachdruck werden dies- und jenseits des Atlantiks die angeblich positiven Effekte des Abkommens für mehr wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung gepriesen. Doch die derzeit so einmütig beschworene Win-Win-Situation, die sowohl den USA als auch Europa das dringend benötigte Wirtschaftswachstum bescheren soll, klammert aus, welch tiefgreifende Interessenskonflikte zwischen den Handelspartnern in den USA und den Verbrauchern und Landwirten in Europa bei diesen Verhandlungen bestehen.

Angesichts der proklamierten positiven Effekte stellt sich die Frage, warum die Europäische Kommission in einem Haushaltsentwurf für den Ausgleich negativer Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die Landwirtschaft knapp zwei Milliarden Euro Entschädigung vorgesehen hatte. Und es drängen sich weitere Fragen auf.

Haben bisherige bilaterale Freihandelsabkommen ihre ähnlich hohen Erwartungen erfüllt? Welche Mechanismen genau sollen die hohen Zuwächse an Arbeitsplätzen im Bereich Dienstleistung und Industrieproduktion bewirken? Gibt es doch heute schon kaum noch Handelshemmnisse in diesen Bereichen.

Transparent?

Die Europäische Kommission, die im Benehmen mit dem Europäischen Rat die Verhandlungen mit den USA führen wird, ist nur wenigen internen Kreisen zur Berichterstattung verpflichtet. Die europäischen Parlamente, als Vertreter der europäischen Bürger, dürfen nur einmal ja oder nein sagen: in der Schlussabstimmung. Bei Details reden sie nicht mit. Ein Antrag der Fraktion GRÜNE/EFA, das EU-Parament detailliert zu informieren und mit einzubeziehen, wurde von der konservativ-liberalen Mehrheit im Parlament abgelehnt.

Freihandelsabkommen - wer profitiert?

Das bilaterale Freihandelsabkommen für landwirtschaftliche Produkte zwischen der Europäischen Union und Marokko, das im Oktober 2012 in Kraft getreten ist, bedroht zum Beispiel massiv Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion im Süden Europas. Dort steigt der Druck auf die Preise. Es wird noch billiger produziert, noch weniger auf Umweltschutz geachtet, und Hilfsarbeiter werden noch schlechter bezahlt. Auch der NAFTA-Vertrag zwischen den USA, Kanada und Mexiko hat eher das Gegenteil bewirkt: Gewerkschaften beklagen Arbeitsplatzverluste in der Industrie, sinkende Löhne, das Unterlaufen von Arbeitsmindeststandards und

wachsende Einkommensunterschiede als Folge des Freihandels, weil Arbeitsstandards an das jeweils niedrigere Niveau angeglichen werden. Auch der bisherige WTO-Chef Lamy hat Bedenken gegen den Freihandel der EU mit den USA. «Die USA wollen das Abkommen als Defensivpakt gegen China. Die EU muss wissen, ob sie da mitmachen will… Häufig führen entsprechende Vereinbarungen zu einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner».

Der europäische Gewerkschaftsverband für Ernährung, Landwirtschaft, Tourismus und Handel (EFFAT) hat in einem Positionspapier zum Freihandel erklärt, dass ihre Arbeitnehmer von einem Freihandelsabkommen nicht profitieren würden. Das Papier geht noch weiter und befürchtet auch negative Auswirkungen auf die AKP-Staaten (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten) sowie auf Entwicklungsländer generell. Der Weltagrarbericht von Weltbank und UNO hat klar ermittelt, dass Kleinbauern und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückrat der Ernährungssicherung sind. Sie profitieren jedoch weder in den Entwicklungsländern noch in Europa von industrialisierten Produktionssystemen und Handelsliberalisierung, im Gegenteil.

Verbraucherschutz - unzulässiger Protektionismus?

In Zeiten der Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit wird das geplante EU-US Freihandelsabkommen sozusagen als Konjunkturpaket verkauft. Der Abbau von Handelshemmnissen soll angeblich dazu führen, dass der transatlantische Handel einen neuen Aufschwung erlebt. Tarifäre Handelshemmnisse sind Zölle, zum Beispiel auf Waschmaschinen oder Autos. Derzeit liegen die Zölle im Handel zwischen der EU und den USA bei durchschnittlich drei Prozent. Dies ist ein historisch niedriger Wert. Positive, volkswirtschaftliche Effekte einer weiteren Zollsenkung erscheinen in diesem Licht eher marginal.

Dann gibt es da noch die sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse. Diese umfassen auch Maßnahmen, die dem Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz dienen, beispielsweise ein Importverbot von hormonbelastetem Fleisch oder die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Genau diese nichttarifären Handelshemmnisse haben die WTO-Verhandlungen immer wieder scheitern lassen, und genau auf diese haben es die Verhandlungsführer der USA ganz besonders abgesehen. Aus Sicht der USA sind Vorsorgeprinzipien, wie sie die europäischen Verbraucher seit langem genießen, fast immer ein unzulässiger Schutz der EU-Landwirtschaft vor der US-Konkurrenz (Schlagwort „Protektionismus").

Was uns blüht…

Gentechnik - Seit Jahren ist die Grüne Gentechnik Konfliktthema Nummer 1 der EU-US-Agrarhandelsstreitigkeiten. Hauptkritikpunkt sind die jahrelangen Zulassungsverfahren und Anbauverbote für GVO, die laut US-Auffassung nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen und damit als unzulässige Handelshemmnisse betrachtet werden. In den USA ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen seit 20 Jahren erlaubt und dominiert die Raps-, Soja- und Baumwollerzeugung. Eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte gibt es grundsätzlich nicht. In Europa ist eine Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte gesetzlich vorgeschrieben, außer in verarbeiteten Produkten wie Fleisch und Milch.

Während die EU-Gesetzgebung im Wesentlichen der ablehnenden Haltung der Verbraucher gegenüber Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmitteln folgt, werden die in den USA geltenden Gesetze und Regeln von den Interessen der Agrarkonzerne dominiert. Ehemalige Mitarbeiter von Monsanto und Co sitzen mit am Verhandlungstisch. Der laut verkündete Rückzug von Monsanto und BASF aus der grünen Gentec-Sparte in Europa ist genau vor diesem Hintergrund zu sehen. Die Firmen spekulieren darauf, das Freihandelsabkommen möge auf weniger aufwendigem Wege für eine Liberalisierung in ihrem Sinne sorgen.

Klon- und Hormonfleisch, Chlorhühnchen und Hygienestandards

Diese Themen werden teils seit Jahren vor dem WTO-Schiedsgericht verhandelt.

- Chlorhühnchen: Die in den USA übliche Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor ist in der EU nicht zugelassen. Für die Einfuhr solcher Produkte verlangt die EU zumindest eine Kennzeichnung mit der Behandlungsweise. Das lehnen die USA ab.
- Klonfleisch: In den USA ist die Klontechnik in den Zuchtbetrieben ein weit verbreitetes Verfahren. Spendertieren werden dabei kopierte Eizellen eingepflanzt. Eine solche Produktion ist in Europa bisher weder zugelassen noch dürfen Klon-Produkte verkauft werden. Eine Kennzeichnungspflicht lehnen die USA auch hier ab.
- Hormonbehandeltes Fleisch- und Milchproduktion: In den USA werden Hormone als gängige Masthilfen eingesetzt. Methode und Produkte gelten dort als vollkommen unbedenklich. Die Einfuhr von US-Hormonfleisch nach Europa ist bisher verboten.
- Als nicht annehmbar für die USA werden außerdem die europäischen Kennzeichnungsvorschriften für Herkunfts- und Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Wein und Spirituosen sowie die Nachweispflicht für eine nachhaltige Erzeugung von Agrotreibstoffen benannt. Die Kritik umfasst auch die europäische REACH-Verordnung, die der Industrie eine Bewertung und Begrenzung der Risiken chemischer Stoffe (im Agrarbereich Pflanzenschutzmittel etc.) vorschreibt.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere europäische Gesetzgebungen bzw. Konfliktthemen, wie zum Beispiel der Umgang mit Biopatenten (Patente auf Tiere und Pflanzen). Wird das Abkommen genutzt, um die umstrittene Patentvergabepraxis in Europa noch weiter aufzuweichen, wird die Politik erklären müssen, warum hier der gesellschaftliche und politische Wille (beim Verbot von Biopatenten sind sich die Fraktionen europaweit einig) europäischer Bürger nicht respektiert wurde.

Eine Angleichung der Regelungen zum Saatgutrecht hätte verheerende Folgen für Europas Landwirte. Das hiesige Landwirteprivileg, das europäischen Bauern den Nachbau selbsterzeugten Saatguts erlaubt, ist in den USA weitgehend unbekannt. Fällt dieses Privileg, werden Europas Landwirte in Abhängigkeiten getrieben, wie sie US-Agrokonzerne bereits zahlreichen Drittländern zum Preis der Freiheit und des Verlustes an weltweiter Artenvielfalt aufgezwungen haben.

Landwirtschaft – zwei Systeme prallen aufeinander

In den USA wirtschaften im Vergleich zur EU auf einer vergleichbaren landwirtschaftlichen Fläche nur ein Zehntel so viele landwirtschaftliche Betriebe. Eine hoch rationalisierte und industrialisierte Landwirtschaft auf Kosten von Umwelt- und Tierschutz sorgt für Massenoutput und Dumpingpreise. Eine Öffnung des EU-Marktes für US-Agrarprodukte würde die vielfältigere und speziell in Süd- und Osteuropa auch durch Kleinst- und Subsistenzbetriebe geprägte Agrarstruktur stark unter Druck setzen, was eine weiteres Wachsen oder Weichen forcieren und den Strukturwandel wesentlich beschleunigen würde. Wo soll Europa mit diesen freigesetzten Arbeitskräften hin? Eine Ausrichtung auf eine grünere Agrarpolitik mit mehr Wertschöpfung in den Regionen würde einem extremen Preis- und Qualitätsdruck ausgesetzt. Nach unten. Förderfonds für den ländlichen Raum wie ELER würden überflüssig, weil wirkungslos.

Demokratische Kontrolle ausgehebelt?

Schiedsgerichte und Investorenschutz würden in einem Freihandelsabkommen der EU mit den USA eine grundlegende Rolle spielen. Der Mechanismus funktioniert folgendermaßen: Ein Investor kann gegen einen Staat klagen, der Staat kann gegen den Investor aber nicht klagen. Der Staat muss, wenn er verliert, Entschädigung an den Konzern zahlen. Das bedeutet im Klartext, dass private US-Konzerne Klagerechte gegen europäische Umwelt- und Sozialgesetze bekommen und bei Gewinnverlusten, die durch strengere Gesetze ausgelöst werden, die Steuerzahler den Konzernen Schadensersatz zahlen müssen. Die Verhandlungen sind geheim. Die Gerichtsbarkeit wird bei diesen Schiedsgerichten nicht von unabhängig gewählten oder staatlich eingesetzten Richtern sondern von Rechtsanwälten ausgeübt. Mehrere Anwaltsfirmen haben sich auf diese Prozesse spezialisiert; die acht größten von ihnen hatten 2011 einen Umsatz von etwa 13 Milliarden Dollar.

In über 3000 Freihandels- und Investitionsabkommen sind solche Schiedsgerichte verankert. Ende 2012 waren mindestens 518 Klagen anhängig.

Im Visier der Klagen: Chemikalien-Verbote, Umweltauflagen, Patentgesetze, RaucherInnenschutz, Umschuldungs- und Gleichstellungspolitiken, Preisdeckelungen bei Wasser und Energie, zurückgenommene Privatisierungen.

Dieses ganze Verfahren stellt ein Rechtssystem dar, das neben unserem nationalen und demokratischen Rechtswesen steht, es hebelt die Demokratie aus, macht politische Volksvertretung überflüssig und das Aufstellen von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung unseres Wirtschaftens in Europa nahezu unmöglich.

Das Recht auf Selbstbestimmung achten!

Es wäre politisch höchst unverantwortlich und eine Bankrotterklärung europäischer Wertepolitik, wenn wir unseren Ernährungsstil und die Chance auf eine nachhaltigere Agrarpolitik in Europa einem Freihandelsabkommen mit höchst fragwürdigen Vorteilen opfern würden. Darüber hinaus widerspricht eine Handels- und Ernährungspolitik, die vor allem am Interesse großer Privatkonzerne orientiert ist, statt am Gemeinwohl und die wichtige Prinzipien, wie Umwelt- und Verbraucherschutz als Handelshemmnis diffamiert, dem von 187 Nationen

ratifizierten „Recht auf Nahrung. Dies betont auch der von der Menschenrechtsorganisation FIAN (Foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerk) und Brot für die Welt erstellte Bericht zum Menschenrecht auf Nahrung 2012.

Das »Recht auf Nahrung« umfasst unter anderem »das Recht der Menschen und Regierungen, Maßnahmen gegen ökologische, wirtschaftliche oder soziale Formen des Dumpings zu ergreifen und ihre eigenen nachhaltigen Ernährungssysteme zu entwickeln«. Hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards gehören demnach zu einem vergleichsweise fortschrittlichen Ernährungssystem, das wir in Europa entwickelt haben. Wer diese Standards untergräbt, handelt daher nicht im Interesse der europäischen Bürger und Bürgerinnen, sondern im Interesse von Handels- und Industriekonzernen.

Es steht viel auf dem Spiel! Daher fordere ich:

- **den Agrarsektor aus dem Verhandlungsmandat auszuklammern und gesondert zu verhandeln.**

- **einen breit angelegten Konsultations- und Beratungsprozess in allen Mitgliedstaaten und gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere in Bereichen, die vor allem die Verbraucherrechte europäischer Bürgerinnen und Bürger betreffen (z.B. Gesundheit, Datenschutz etc.).**

- **eine gegenseitige Verpflichtung der EU und der USA im Vorfeld der Verhandlungen, den jeweils höherwertigen Standard des Partnerlandes anzuerkennen und zu übernehmen.**

- **eine umfassende Information und Aufklärung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen über den genauen Inhalt und die Entwicklungen der Verhandlungen.**

- **dass die EU und die USA ihre Anstrengungen für weltweit gerechte, faire Freihandelsregeln – bi- und multilateral und in der WTO intensivieren. Klauseln, die die Liberalisierung von Handelsregeln für immer unumkehrbar machen, sind völkerrechtlich fragwürdig und gehören nicht in faire Verträge.**

- **die Achtung der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom Oktober 2012, wonach Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes, aber auch der kulturellen Vielfalt, öffentlicher Dienstleistungen und Arbeitsrechten ausreichend gewahrt und geschützt werden müssen.**

- **der sogenannte „Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" darf in den Verträgen nicht verankert werden. Solche Schiedsgerichte stellen ein paralleles Rechtswesen dar, das Demokratie aushöhlt, politische Volksvertretung überflüssig macht und jede Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung unseres Wirtschaftens in Europa im Keim ausbremsen kann.**

Weitere Informationen: www.martin-haeusling.eu